



**raaba
grambach**
MARKTGEMEINDE

Eingangsstempel

Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach
Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at
Fax: 0316/40 11 36-190

ÖFFENTLICHER VERKEHR 2024

- Antrag auf Klimaticket Österreich/Klimaticket Steiermark/TopTickets Steiermark – GemeindebürgerIn**
- Antrag auf Klimaticket Österreich/Klimaticket Steiermark – DienstnehmerIn**
- Antrag auf Ausgleichszahlung der Zone 2 Verkehrsverbund (gebührenfrei)**

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname:		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		E-Mail für Rückfragen:	
Bankverbindung / IBAN:		Telefonnummer für Rückfragen:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. der GR Beschlüsse vom 13.12.2023 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

_____ Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

AUSZUFÜLLEN BEI FÖRDERUNG FÜR DIENSTNEHMER/INNEN

Hiermit wird bestätigt, dass oben angeführte/r Antragsteller/in in einem Betrieb der Gemeinde beschäftigt ist und die Jahreskarte durch den Betrieb (sei es durch den Betriebsrat, dem Betrieb selbst, etc.) gefördert wurde.

..... Datum Unterschrift/Stempel des Betriebs

Vermerke Buchhaltung (2024):

429-0002 / 768	BP: 1046								
----------------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--

Jahr: _____

lfd. Nummer: _____

Förderbetrag: € _____

Marktgemeinde Raaba-Grambach:

sachlich richtig:

rechnerisch richtig:

geprüft am:

Förderrichtlinien

Öffentlicher Verkehr

Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2023 befristet bis 31.12.2024

1. Klimaticket Österreich/Klimaticket Steiermark/TopTickets Steiermark SchülerInnen & StudentInnen - GemeindebürgerInnen

Förderung:

Gefördert wird der Erwerb des Klimatickets Österreich und des Klimatickets Steiermark (übertragbar oder nicht übertragbar) für BürgerInnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Raaba-Grambach sowie das TopTicket für SchülerInnen und StudentInnen.

Höhe der Förderung:

- GemeindebürgerInnen: 50% der Kosten, max. € 275 pro Jahr/BürgerIn

2. Klimaticket Österreich/Klimaticket Steiermark für DienstnehmerInnen

Förderung:

Gefördert wird der Erwerb des Klimatickets Österreich und des Klimatickets Steiermark (übertragbar oder nicht übertragbar) für DienstnehmerInnen in Raaba-Grambach

Höhe der Förderung:

- pauschal €70,00 pro Jahr/DienstnehmerIn

3. Ausgleichszahlung, Zone 2

Förderung:

Gefördert wird der von Zone 2 (Ortsgebiet Grambach) anfallende Aufpreis für Wochen-, Monats- und Halbjahreskarten.

4. Allgemein; Auszahlungsmodus & Antragstellung:

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars, dem entsprechenden Ticket und der Rechnung bzw. einer Einzahlungsbestätigung.

Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen.

DienstnehmerInnen innerhalb des Gemeindegebietes von Raaba-Grambach haben zusätzlich einen Dienstnachweis in Raaba-Grambach (z.B. Dienstaussweis oder Firmenbestätigung) sowie den Nachweis der Förderung durch den Betrieb, sei es eine Förderung des Dienstgebers oder des Betriebsrates, vorzulegen.

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist spätestens bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen.
Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.